



VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

LANCOM Systems GmbH
Adenauerstraße 20 / B2
52146 Würselen
Deutschland



§ 1 Einleitung	3
§ 2 Compliance Vorgaben	4
§ 3 Menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen	4



§ 1 Einleitung

Die LANCOM Systems GmbH ist führender europäischer Hersteller von Netzwerk- und Security-Lösungen für Wirtschaft und Verwaltung. Das Portfolio umfasst Hardware (WAN, LAN, WLAN, Firewalls), virtuelle Netzwerkkomponenten, Cloud-basiertes Software-defined Networking (SDN) sowie Lösungen für Remote & Mobile Access.

Soft- und Hardware-Entwicklung sowie Fertigung finden hauptsächlich in Deutschland statt, ebenso wie das Hosting des Netzwerk-Managements. Besonderes Augenmerk gilt der Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit. Das Unternehmen hat sich der Backdoor-Freiheit seiner Produkte verpflichtet und ist Träger des vom Bundeswirtschaftsministerium initiierten Vertrauenszeichens „IT-Security Made in Germany“.

LANCOM wurde 2002 gegründet und hat seinen Hauptsitz in Würselen bei Aachen. Zu den Kunden zählen KMU, Behörden, Institutionen und Großkonzerne aus aller Welt. Seit Sommer 2018 ist das Unternehmen hundertprozentige Tochtergesellschaft des Münchner Technologiekonzerns Rohde & Schwarz.

Der Technologiekonzern Rohde & Schwarz entwickelt, produziert und vertreibt eine breite Palette elektronischer Investitionsgüter. Mit seinem gesamten Produktportfolio leistet das Unternehmen einen wertvollen Beitrag zu einer sicheren und vernetzten Welt. In den Märkten Messtechnik, Sichere Kommunikation, Netzwerke & Cybersicherheit sowie Broadcast & Media vertrauen Kunden weltweit auf Rohde & Schwarz und seine technisch führenden Lösungen.

Rohde & Schwarz stellt bei der Führung seiner Geschäfte hohe Anforderungen an die unternehmerische und soziale Verantwortung, an ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung aller zwingend anwendbarer Gesetze und Vorschriften.

Fairer Umgang mit Lieferanten und Partnern ist neben den ökonomischen, ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Aspekten sowie insbesondere den Grundsätzen der Anti-Korruption und des fairen Wettbewerbs ein wichtiger Bestandteil des Auswahlprozesses und des Lieferantenmanagements.

Rohde & Schwarz hat hierzu Verhaltensregeln aufgestellt, die für die Beziehungen zu unseren Kunden und Lieferanten gelten. LANCOM erwartet von seinen Lieferanten, dass sie in ihren Unternehmen vergleichbare Grundsätze einführen und diese Grundsätze als Basis für gegenseitige Beziehungen dienen.

Der Lieferant erklärt hiermit, dass in seinem Unternehmen und bei seinen Unterlieferanten folgende Aspekte beachtet, entsprechende Regelungen eingehalten und die Einhaltung durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden:



§ 2 Compliance Vorgaben

1. Einhaltung von Gesetzen

Der Lieferant verpflichtet sich, an den Standorten, an denen er tätig ist, alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

2. Einhaltung ethischer Standards

Der Lieferant beteiligt sich insbesondere in keiner Form an Korruption, Bestechung, Geldwäsche, wettbewerbswidrigen Absprachen oder sonstigen unlauteren Geschäftsmethoden und hält sich an die jeweils anwendbaren nationalen und internationalen Embargo-, Export- und Importbestimmungen. Er kontrolliert die Einhaltung dieser Grundsätze durch seine Angestellten und Unterauftragnehmer und ergreift angemessene Maßnahmen, um auf ihm bekannt gewordene Verstöße zu reagieren und diese effektiv zu unterbinden.

§ 3 Menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen

1. Schutz von Kindern und Minderjährigen und Gewährleistung der Rechte anderer Schutzbedürftiger

LANCOM lehnt jede Form von Kinderarbeit strikt ab. Alle Arbeitspraktiken sind gemäß der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und der gesetzlichen Vorschriften des jeweiligen Landes ausgerichtet und umfassen auch die ausbeuterische Kinderarbeit.

Kinder müssen in ihrer Entwicklung und der Aufrechterhaltung ihrer Gesundheit geschützt und es muss ihre Sicherheit und Sittlichkeit gewährleistet werden. Gleiches gilt für alle Personen und Personengruppen, welchen nicht die gleichen Rechte gewährt werden wie anderen und welche einer besonderen Vulnerabilität ausgesetzt sind.

2. Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit

LANCOM lehnt jede Form von Zwangsarbeit, Pflichtarbeit oder Sklaverei strikt ab. Dazu zählt auch das strikte Ablehnen von direkten oder indirekten von Arbeitnehmenden verlangte Gebühren, Einstellungskosten, Kautionen oder ähnliche Zahlungen als Vorbedingung für die Arbeit.

Arbeitsverhältnisse werden stets freiwillig begründet und können innerhalb der vereinbarten Fristen aufgekündigt werden.



3. Sicherheit und Schutz der Gesundheit

LANCOM fordert eine Umsetzung aller gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen in Bezug auf Arbeitssicherheit zur körperlichen und geistigen Unversehrtheit von Arbeitenden. Neben der Minimierung von Risiken für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie Trainings zur Vermeidung dieser Risiken wird auch das ständige Streben nach sinnvoller Verbesserung gefordert. Die unternehmerische Tätigkeit muss so gestaltet werden, dass weder die ausübenden Personen, noch Anwohner einen gesundheitlichen Nachteil erfahren.

4. Koalitions- und Vereinigungsfreiheit und Kollektiverhandlungsrecht

LANCOM erkennt allen Mitarbeitenden im Einklang mit dem anwendbaren Recht das Recht zu, Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften zu bilden, Tarifverhandlungen zu führen und zu streiken. Das Wahrnehmen eines dieser Rechte darf keine ungerechtfertigte Behandlung oder Vergeltungsmaßnahme nach sich ziehen. Der Austausch über die Arbeitsbedingungen in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht und das Recht, für diese öffentlich einzutreten, ist wichtiger Bestandteil einer würdigen Arbeitskultur.

5. Respekt- und würdevolles Miteinander

Für LANCOM sind jegliche Formen physischer oder psychischer Belästigung und Gewalt zu unterbinden. Aufgrund der Gleichheit der Menschen gibt es keine Entschuldigung für Diskriminierung¹, also ungerechtfertigte Ungleichbehandlung. Unterschiedliche Merkmale von Personen sind nicht nur wahrzunehmen, sondern auch zu fördern, sodass eine Arbeitsatmosphäre geschaffen wird, die von Offenheit, respektvollem Umgang und der Wertschätzung der persönlichen Verschiedenheit geprägt ist.

6. Lohn und Arbeitszeit

Für LANCOM setzt die Festlegung von angemessenen Löhnen zwingend voraus, dass geltende Gesetze und Vorschriften im Hinblick auf Arbeitsvergütung eingehalten werden. Gleiches gilt für die Wahrung von Bestimmungen zur Arbeitszeit, welche durch geregelte Pausen und Freizeitregelungen festgelegt sein muss. Das Arbeitsentgelt muss einen würdigen Lebensstandard ermöglichen. Zu diesem gehört auch eine Arbeitszeitregelung, die eine Angemessenheit zwischen Arbeits- und Freizeit sicherstellt.

¹ Ungleichbehandlung aufgrund von Alter, Behinderungen, Weltanschauung, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder sexueller Identität.



7. Zwangsräumung

LANCOM lehnt sowohl widerrechtliche Zwangsräumung als auch den widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern und Gewässern bei Erwerb, Bebauung oder anderweitiger Nutzung ab, wenn diese Nutzung der Lebensgrundlage einer Person sichert.

Lebenssichernde ökologische Gegebenheiten müssen als solche gewahrt werden.

8. Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte

LANCOM lehnt jede menschenrechtswidrige Handlung durch private oder öffentliche Sicherheitskräfte ab, die zum Schutz unternehmerischen Eigentums oder unternehmerischer Projekte eingesetzt werden. Beauftragte Sicherheitskräfte sind zur Einhaltung der Prinzipien dieses Verhaltenskodex für R&S-Lieferanten verpflichtet.

9. Vermeidung schädlicher Umwelteinflüsse, Umweltschutz und Produktsicherheit

Produkte, Prozesse und Verfahren werden entsprechend dem aktuellen technischen Stand umweltgerecht entwickelt und angewandt.

LANCOM fordert die Einhaltung aller entsprechenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz von Menschen und Umwelt im Rahmen Ihres Arbeitsumfeldes und ihrer Aufgabenerfüllung.

Wo relevant, erwartet LANCOM die Einhaltung von Regelungen zur Wasserqualität und zum sparsamen Wasserverbrauch sowie zur Luftqualität, der Vermeidung von gesundheitsschädlichem Lärm, sowie ein verantwortungsbewusstes Management von natürlichen Ressourcen, dem Umgang mit Chemikalien und zum Umgang mit Abfällen. Schädliche Veränderungen des Bodens und der Luft, von Gewässern oder durch Wasserverbrauch sind zu vermeiden.

Alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen sind strikt zu befolgen.

Insbesondere gilt dies für alle geltenden Gesetze und Vorschriften die sich

- aus dem Übereinkommen von Minamata über Quecksilber
- aus dem Stockholmer Übereinkommen über Persistente organische Schadstoffe
- aus dem Basler Übereinkommen über die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

ableiten.

Alle Personen, welche direkt oder indirekt durch die umweltbedingten Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit, dem Umgang mit Stoffen oder der Produktsicherheit betroffen sind, wird die Sicherheit gewährleistet, dass deren Lebensbedingungen geschützt werden.